



Richtlinien zur Förderung besonderer Aktivitäten und Vorhaben in der kirchlichen Jugendarbeit.

1. Zweck der Förderung

Mit der Förderung sollen besondere Aktivitäten und Vorhaben kirchlicher Jugendgruppen die nicht in den Rahmen der alltäglichen Gruppenarbeit fallen, ermöglicht werden.

2. Wer kann gefördert werden

Gefördert werden können kirchliche Jugend (verbands) - gruppen.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- ✓ die Umsetzung neuer Initiativen und Ideen,
- ✓ neue Aktionsformen.
- ✓ in Einzelfällen: Hilfen bei Notfällen, z.B. unvorhersehbare Finanzierungslücken, Ausfall von öffentlichen Förderungen.

Eine Förderung ist auch für Vorhaben außerhalb Deutschlands möglich (Satu Mare, Rumänien, Budweis, Tschechien...)

4. Förderungsfähige Kosten:

- ✓ Aufwandsentschädigungen - Honorare
- ✓ Fahrtkosten
- ✓ Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- ✓ Werbungskosten
- ✓ Arbeitsmaterialien u. Sachkosten
- ✓ Anschaffungen

5. Förderhöhe:

Bis zu 1.000.--€. In besonderen Fällen kann die Förderung auch höher ausfallen.

BDKJ - St. Altmann e. V.

Verein zur Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese



6. Antragstellung:

Formlos per E-Mail oder Brief an die Geschäftsstelle des BDKJ - St. Altmann e.V. mit einer Kurzbeschreibung der Maßnahme und einem (voraussichtlichen) Kosten - und Finanzierungsplan. Bei Einzelfallhilfe ist eine ausführliche Begründung erforderlich. In der Regel sind vorhandene, anderweitige Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Informationen bzw. Beratung durch den Schatzmeister des BDKJ St. Altmann e.V. bzw. den Vereinsvorstand.

7. Bewilligung /Auszahlung:

Die Bewilligung erfolgt schriftlich in der Regel innerhalb von vier Wochen. Zur Abrechnung sind entsprechende Belege (Originale mit Rücksendung oder Kopien) einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. Auszahlungen sind nur nach ordnungsgemäßer Antragstellung mit der Unterschrift einer/s volljährigen Antragstellers/in möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung des Antrags

8. Abrechnung /Rückzahlung:

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme auf dem entsprechenden Formblatt. Eine Prüfung der Abrechnung ist möglich. Eine mögliche Rückerstattung wird gefordert, wenn die Abrechnung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

BDKJ St. Altmann e.V.
Innbrückgasse 9
94032 Passau
0851-393 5310 oder 393 5400
gf.jugendamt@bistum-passau.de

BDKJ - St. Altmann e. V. Tel.: 0851/393-5400
Innbrückgasse 9 Fax: 0851/393-5319
94032 Passau

Liga Passau
IBAN: DE 91 7509 0300 0004 3776 48
BIC: GENODEF1M05